

Umweltausschuss	22.01.2013
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	030/2013-SUA
-------------	--------------

Stand	12.12.2012
-------	------------

Betreff **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.12.2012 betr. grundsätzliche Verwendung einheimischer und standortgerechter Bäume und Sträucher**

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss beauftragt den Bürgermeister,

- ab sofort bei Erst- und Nachpflanzungen im Stadtgebiet grundsätzlich auf einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher zurückzugreifen,
- bei beabsichtigter Abweichungen von diesem Grundsatz und bei Pflanzung von mehr als zwei Gehölzen innerhalb eines räumlichen Zusammenhangs (z.B. Straßenzug) vor Pflanzung den Umweltausschuss hierzu zu beteiligen.

Sachverhalt

Zum Anlass des Antrages, die Bepflanzung der unteren Königstraße, stellt der Bürgermeister fest, dass hier nicht entgegen der Beschlusslage anstelle der Linden die ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagene *Prunus schmitii* gepflanzt wurden. Vielmehr ergab sich im Zuge der Baumaßnahme, dass im Bereich verschiedener Pflanzbeete vorher nicht bekannte Versorgungsleitungen verlegt waren oder die Beete aus verkehrstechnischen Gründen verkleinert werden mussten. In beiden Fällen bot der verbleibende Pflanzraum nicht ausreichend Platz für einen Baum, so dass anstelle von Bäumen strauch- bzw. kleinwüchsige Säulenformen der Kirsche gepflanzt wurden.

Zum Antrag selbst bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Auch der Verwaltung sind die ökologischen Abhängigkeiten zwischen einheimischen Tier- und Pflanzenarten bekannt. Im Bereich von Kompensationsmaßnahmen werden aus ökologischen Gründen ohnehin schon immer standortheimische Gehölze gepflanzt. Auf sonstigen Grünflächen und im Straßenraum richtet sich die Auswahl der Gehölzarten vor allem nach Aspekten der Verkehrssicherheit, der Standorteignung, des Unterhaltungsaufwandes und der Nutzerakzeptanz (z.B. Stellplätze unter Bäumen). In der weit überwiegenden Zahl der Fälle hat der Bürgermeister in der Vergangenheit bereits hier auf einheimische Gehölze zurückgegriffen. Maßgebliche Entscheidungshilfe ist hier die Baumliste der deutschen Gartenamtsleiterkonferenz (www.galk.de), die zahlreiche überwiegend standortheimische Baumarten enthält.

Nur in Einzelfällen wurden in der Vergangenheit „Exoten“ gepflanzt (z.B. die rotblühende gegen Miniermotten resistente Rosskastanie (*Aesculus carnea*, Nordamerika) anstelle der weißblühenden nicht resistenten europäischen Art *Aesculus hippocastanum* auf der Lindfläche in Bornheim). Auch bei Nachpflanzungen in bestehende einheitliche Baumreihen aus fremdländischen Gehölzen in Straßen empfiehlt der Bürgermeister weiterhin aus gestalterischen Gründen bei dieser Art zu bleiben (z.B. türkische Baumhasel (*Corylus colurna*) an der Brüsseler Straße in Sechtem).

Es wird daher vorgeschlagen, den Beschlussentwurf aus dem Antrag dahingehend zu modifizieren.

Zudem regt der Bürgermeister an, aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung nicht bei jedem Einzelfall bei geplanter Abweichung vom Grundsatzbeschluss den Ausschuss zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Verwaltungsaufwand in nicht zu beziffernder Höhe

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag